

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungsstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungsstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

Ziel:	Grundlagen:
• Festlegung von Indikatoren	• bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden • Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren
• Aufbau des Indikatorensystems	• Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc.
• Bilanzierung	• bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten

PROZESS

Ziel:	Aufgaben
• Sicherstellung der Qualität der Planung	• Vollzugskontrolle der Planung • Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans • Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan • Reflexion der Planung • Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans
• Koordination im Planungsprozess	• gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes • Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden
• Information der Öffentlichkeit	• regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde • mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung
• Nutzung von Synergien	• Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda)

BETEILIGUNG

Ziel:	• Interessensweckung • Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde
Adressat:	• kommunale Verwaltung • politische Gremien • Öffentlichkeit • verschiedene Fachverwaltungen
Methoden:	mindestens zu fordern: • Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen • Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat zu empfehlen: • Berichterstattungen • Veröffentlichungen (z.B. im Internet)

KURZANLEITUNG BEOBACHTUNG

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | | |
|---------------------------------|--|
| Ziel: | Grundlagen: |
| • Festlegung von Indikatoren | • bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden |
| • Aufbau des Indikatorensystems | • Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| • Bilanzierung | • Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| | • bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | | |
|---|---|
| Ziel: | Aufgaben |
| • Sicherstellung der Qualität der Planung | • Vollzugskontrolle der Planung |
| | • Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans |
| | • Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan |
| | • Reflexion der Planung |
| | • Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| • Koordination im Planungsprozess | • gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes |
| | • Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| • Information der Öffentlichkeit | • regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde |
| | • mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| • Nutzung von Synergien | • Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | | |
|------------------|---|
| Ziel: | • Interessensweckung |
| | • Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
| Adressat: | • kommunale Verwaltung |
| | • politische Gremien |
| | • Öffentlichkeit |
| | • verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | mindestens zu fordern: |
| | • Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen |
| | • Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat |
| | zu empfehlen: |
| | • Berichterstattungen |
| | • Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

KURZANLEITUNG BEOBACHTUNG

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | | |
|---------------------------------|--|
| Ziel: | Grundlagen: |
| • Festlegung von Indikatoren | • bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden |
| • Aufbau des Indikatorensystems | • Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| • Bilanzierung | • Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| | • bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | | |
|---|---|
| Ziel: | Aufgaben |
| • Sicherstellung der Qualität der Planung | • Vollzugskontrolle der Planung |
| | • Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans |
| | • Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan |
| | • Reflexion der Planung |
| | • Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| • Koordination im Planungsprozess | • gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes |
| | • Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| • Information der Öffentlichkeit | • regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde |
| | • mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| • Nutzung von Synergien | • Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | | |
|------------------|---|
| Ziel: | • Interessensweckung |
| | • Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
| Adressat: | • kommunale Verwaltung |
| | • politische Gremien |
| | • Öffentlichkeit |
| | • verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | mindestens zu fordern: |
| | • Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen |
| | • Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat |
| | zu empfehlen: |
| | • Berichterstattungen |
| | • Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

KURZANLEITUNG BEOBACHTUNG

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | | |
|---------------------------------|--|
| Ziel: | Grundlagen: |
| • Festlegung von Indikatoren | • bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden |
| • Aufbau des Indikatorensystems | • Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| • Bilanzierung | • Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| | • bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | | |
|---|---|
| Ziel: | Aufgaben |
| • Sicherstellung der Qualität der Planung | • Vollzugskontrolle der Planung |
| | • Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans |
| | • Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan |
| | • Reflexion der Planung |
| | • Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| • Koordination im Planungsprozess | • gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes |
| | • Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| • Information der Öffentlichkeit | • regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde |
| | • mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| • Nutzung von Synergien | • Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | | |
|------------------|---|
| Ziel: | • Interessensweckung |
| | • Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
| Adressat: | • kommunale Verwaltung |
| | • politische Gremien |
| | • Öffentlichkeit |
| | • verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | mindestens zu fordern: |
| | • Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen |
| | • Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat |
| | zu empfehlen: |
| | • Berichterstattungen |
| | • Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

KURZANLEITUNG BEOBACHTUNG

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | Ziel: | Grundlagen: |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Festlegung von Indikatoren | <ul style="list-style-type: none">• bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden• Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| <ul style="list-style-type: none">• Aufbau des Indikatorensystems | <ul style="list-style-type: none">• Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| <ul style="list-style-type: none">• Bilanzierung | <ul style="list-style-type: none">• bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | Ziel: | Aufgaben |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Qualität der Planung | <ul style="list-style-type: none">• Vollzugskontrolle der Planung• Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans• Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan• Reflexion der Planung• Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| <ul style="list-style-type: none">• Koordination im Planungsprozess | <ul style="list-style-type: none">• gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes• Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| <ul style="list-style-type: none">• Information der Öffentlichkeit | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde• mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| <ul style="list-style-type: none">• Nutzung von Synergien | <ul style="list-style-type: none">• Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | Ziel: | <ul style="list-style-type: none">• Interessensweckung• Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
|-----------|--|
| Adressat: | <ul style="list-style-type: none">• kommunale Verwaltung• politische Gremien• Öffentlichkeit• verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | <p>mindestens zu fordern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen• Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat <p>zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Berichterstattungen• Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | | |
|---------------------------------|--|
| Ziel: | Grundlagen: |
| • Festlegung von Indikatoren | • bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden |
| • Aufbau des Indikatorensystems | • Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| • Bilanzierung | • Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| | • bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | | |
|---|---|
| Ziel: | Aufgaben |
| • Sicherstellung der Qualität der Planung | • Vollzugskontrolle der Planung |
| | • Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans |
| | • Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan |
| | • Reflexion der Planung |
| | • Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| • Koordination im Planungsprozess | • gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes |
| | • Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| • Information der Öffentlichkeit | • regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde |
| | • mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| • Nutzung von Synergien | • Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | | |
|------------------|---|
| Ziel: | • Interessensweckung |
| | • Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
| Adressat: | • kommunale Verwaltung |
| | • politische Gremien |
| | • Öffentlichkeit |
| | • verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | mindestens zu fordern: |
| | • Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen |
| | • Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat |
| | zu empfehlen: |
| | • Berichterstattungen |
| | • Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | | |
|---------------------------------|--|
| Ziel: | Grundlagen: |
| • Festlegung von Indikatoren | • bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden |
| • Aufbau des Indikatorensystems | • Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| • Bilanzierung | • Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| | • bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | | |
|---|---|
| Ziel: | Aufgaben |
| • Sicherstellung der Qualität der Planung | • Vollzugskontrolle der Planung |
| | • Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans |
| | • Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan |
| | • Reflexion der Planung |
| | • Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| • Koordination im Planungsprozess | • gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes |
| | • Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| • Information der Öffentlichkeit | • regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde |
| | • mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| • Nutzung von Synergien | • Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | | |
|------------------|---|
| Ziel: | • Interessensweckung |
| | • Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
| Adressat: | • kommunale Verwaltung |
| | • politische Gremien |
| | • Öffentlichkeit |
| | • verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | mindestens zu fordern: |
| | • Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen |
| | • Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat |
| | zu empfehlen: |
| | • Berichterstattungen |
| | • Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | | |
|---------------------------------|--|
| Ziel: | Grundlagen: |
| • Festlegung von Indikatoren | • bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden |
| • Aufbau des Indikatorensystems | • Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| • Bilanzierung | • Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| | • bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | | |
|---|---|
| Ziel: | Aufgaben |
| • Sicherstellung der Qualität der Planung | • Vollzugskontrolle der Planung |
| | • Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans |
| | • Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan |
| | • Reflexion der Planung |
| | • Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| • Koordination im Planungsprozess | • gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes |
| | • Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| • Information der Öffentlichkeit | • regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde |
| | • mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| • Nutzung von Synergien | • Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | | |
|------------------|---|
| Ziel: | • Interessensweckung |
| | • Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
| Adressat: | • kommunale Verwaltung |
| | • politische Gremien |
| | • Öffentlichkeit |
| | • verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | mindestens zu fordern: |
| | • Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen |
| | • Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat |
| | zu empfehlen: |
| | • Berichterstattungen |
| | • Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | Ziel: | Grundlagen: |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Festlegung von Indikatoren | <ul style="list-style-type: none">• bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden• Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| <ul style="list-style-type: none">• Aufbau des Indikatorensystems | <ul style="list-style-type: none">• Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| <ul style="list-style-type: none">• Bilanzierung | <ul style="list-style-type: none">• bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | Ziel: | Aufgaben |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Qualität der Planung | <ul style="list-style-type: none">• Vollzugskontrolle der Planung• Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans• Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan• Reflexion der Planung• Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| <ul style="list-style-type: none">• Koordination im Planungsprozess | <ul style="list-style-type: none">• gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes• Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| <ul style="list-style-type: none">• Information der Öffentlichkeit | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde• mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| <ul style="list-style-type: none">• Nutzung von Synergien | <ul style="list-style-type: none">• Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | Ziel: | <ul style="list-style-type: none">• Interessensweckung• Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
|-----------|--|
| Adressat: | <ul style="list-style-type: none">• kommunale Verwaltung• politische Gremien• Öffentlichkeit• verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | <p>mindestens zu fordern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen• Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat <p>zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Berichterstattungen• Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

KURZANLEITUNG BEOBACHTUNG

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | Ziel: | Grundlagen: |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Festlegung von Indikatoren | <ul style="list-style-type: none">• bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden• Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| <ul style="list-style-type: none">• Aufbau des Indikatorensystems | <ul style="list-style-type: none">• Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| <ul style="list-style-type: none">• Bilanzierung | <ul style="list-style-type: none">• bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | Ziel: | Aufgaben |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Qualität der Planung | <ul style="list-style-type: none">• Vollzugskontrolle der Planung• Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans• Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan• Reflexion der Planung• Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| <ul style="list-style-type: none">• Koordination im Planungsprozess | <ul style="list-style-type: none">• gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes• Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| <ul style="list-style-type: none">• Information der Öffentlichkeit | <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde• mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| <ul style="list-style-type: none">• Nutzung von Synergien | <ul style="list-style-type: none">• Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | Ziel: | <ul style="list-style-type: none">• Interessensweckung• Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
|-----------|--|
| Adressat: | <ul style="list-style-type: none">• kommunale Verwaltung• politische Gremien• Öffentlichkeit• verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | <p>mindestens zu fordern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen• Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat <p>zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Berichterstattungen• Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |

KURZANLEITUNG BEOBACHTUNG

DEFINITION

In der Beobachtung werden die Landschaftsveränderungen sowie der Stand der Umsetzung der Landschaftsplanung dokumentiert. Die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sind aufzuzeigen (§16(4) NatSchG).

INHALTE

- Umsetzungstand des Landschaftsplans
 - Prüfung Umsetzungstand der Maßnahmen
 - Prüfung Umsetzungstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen in der Gemeinde
 - Bilanzierung, inwieweit die Ziele des Leitbilds erreicht werden
 - Überprüfung der prognostizierten negativen Auswirkungen des Leitbildes (vgl. Kap. 5.2.2 „Raumverträglichkeit“)
 - Ermittlung der durch den Landschaftsplan zu erwartenden und unvorhersehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG
 - Überprüfung der Wirksamkeit landschaftsplanerischer Maßnahmen

ABLAUF

- Orientierungsphase
 - Festlegung der Art und des Umfangs der geplanten Beobachtung
 - Festlegung der Inhalte und Indikatoren
 - Klärung der Zuständigkeiten
 - Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung der Informationen
 - Festlegung der Art und des Umfangs der Ergebnisdokumentation
- während der Planumsetzung, idealerweise bereits während des Planungsprozesses
 - Ermittlung und Dokumentation umgesetzter landschaftsplanerischer Maßnahmen sowie umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Beobachtung der Landschaftsveränderungen
 - Reflexion der Planung, ggf. Nachsteuerung der Planung veranlassen
- bei Teil- oder Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans (spätestens nach 15 Jahren)
 - Bilanzierung der Beobachtungsergebnisse
 - Bilanzierungsergebnis als Grundlage für sachgerechte Fortschreibung nutzen

ERGEBNIS

- Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Landschaftsplans
 - Übersicht über umgesetzte landschaftsplanerische Maßnahmen
 - Übersicht über umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsbilanzierung
 - Dokumentation qualitativer und quantitativer Veränderungen in der Landschaft
 - Aufzeigen vorhersehbarer und nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planung

DATEN

- | | |
|---------------------------------|--|
| Ziel: | Grundlagen: |
| • Festlegung von Indikatoren | • bereits in der Orientierungsphase sollten Indikatoren zur Umweltüberwachung festgelegt werden |
| • Aufbau des Indikatorensystems | • Wahl geeigneter und insbesondere spezifischer Indikatoren |
| • Bilanzierung | • Datenerfassung: Kartierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen; Dokumentation verschiedener Landschaftszustände (Fotos o.ä.), soweit sinnvoll Nutzung landesweiter Daten etc. |
| | • bei der periodisch stattfindenden Landschaftsbilanzierung ist auf methodische und inhaltliche Vergleichbarkeit der Indikatoren, Zielgrößen und Wertmaßstäbe zu achten |

PROZESS

- | | |
|---|---|
| Ziel: | Aufgaben |
| • Sicherstellung der Qualität der Planung | • Vollzugskontrolle der Planung |
| | • Abgleich festgestellter Veränderungen von Natur und Landschaft mit den Zielsetzungen des Landschaftsplans |
| | • Umweltüberwachung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan |
| | • Reflexion der Planung |
| | • Vereinfachung einer sachgerechten Fortschreibung des Landschaftsplans |
| • Koordination im Planungsprozess | • gezielte Erhebung und Bewertung der Indikatoren in der Analysephase und Berücksichtigung bei der Ausformung des Leitbildes |
| | • Abstimmung der Planungsphasen 'Beurteilung der Raumverträglichkeit' und 'Landschaftsbilanzierung' hinsichtlich Kriterien und Methoden |
| • Information der Öffentlichkeit | • regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung rückt den Landschaftsplan in das Bewusstsein der Gemeinde |
| | • mehr Transparenz durch periodische Berichterstattung |
| • Nutzung von Synergien | • Koordination der verschiedenen Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben (z.B. FNP, lokale Agenda) |

BETEILIGUNG

- | | |
|------------------|---|
| Ziel: | • Interessensweckung |
| | • Verdeutlichung der Situation von Natur und Landschaft in der Gemeinde |
| Adressat: | • kommunale Verwaltung |
| | • politische Gremien |
| | • Öffentlichkeit |
| | • verschiedene Fachverwaltungen |
| Methoden: | mindestens zu fordern: |
| | • Zugang der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu den Ergebnissen |
| | • Vorlage der Ergebnisse im Gemeinderat |
| | zu empfehlen: |
| | • Berichterstattungen |
| | • Veröffentlichungen (z.B. im Internet) |